

Modul	akad. Periode	Woche	Veranstaltung: Titel	LZ-Dimension	LZ-Kognitionsdimension	Lernziel
M36	SoSe2024	MW 2	UaK 2:1: Patient*in mit geriatrischen Syndromen	Fertigkeiten (psychomotorisch, praktische Fertigkeiten gem. PO)	anwenden	bei Patientinnen und Patienten mit altersassoziierten Erkrankungen bzw. Geriatrischen Syndromen eine strukturierte Anamnese erheben und eine körperliche Untersuchung durchführen können.
M36	SoSe2024	MW 2	UaK 2:1: Patient*in mit geriatrischen Syndromen	Fertigkeiten (psychomotorisch, praktische Fertigkeiten gem. PO)	anwenden	die exemplarisch bei einer Patientin, einem Patienten mit altersassoziierten Erkrankungen bzw. Geriatrischen Syndrome erhobenen Befunde in Bezug auf Anamnese und körperliche Untersuchung, Differentialdiagnose, Weg von Verdachts- zu Arbeitsdiagnose und Plan für weiterführende Diagnostik und Therapie berichten und diskutieren können.
M36	SoSe2024	MW 2	UaK 2:1: Patient*in mit geriatrischen Syndromen	Mini-PA (praktische Fertigkeiten gem. PO)	anwenden	anamnestische Angaben und körperliche Untersuchungsbefunde bei Patienten und Patientinnen mit altersassoziierten Erkrankungen bzw. Geriatrischen Syndromen pathophysiologisch und anhand von Leitsymptomen strukturiert differentialdiagnostisch einordnen können.
M36	SoSe2024	MW 2	UaK 2:1: Patient*in mit geriatrischen Syndromen	Mini-PA (praktische Fertigkeiten gem. PO)	anwenden	auf Grundlage der Ergebnisse von Anamnese und körperlicher Untersuchung bei Patientinnen und Patienten mit altersassoziierten Erkrankungen bzw. Geriatrischen Syndromen eine Verdachts- und Arbeitsdiagnose ableiten und formulieren können.
M36	SoSe2024	MW 2	UaK 2:1: Patient*in mit geriatrischen Syndromen	Mini-PA (praktische Fertigkeiten gem. PO)	anwenden	auf Grundlage von Anamnese und körperlicher Untersuchung den Schweregrad der Erkrankung von Patientinnen und Patienten mit altersassoziierten Erkrankungen bzw. Geriatrischen Syndromen einschätzen können.
M36	SoSe2024	MW 2	UaK 2:1: Patient*in mit geriatrischen Syndromen	Mini-PA (praktische Fertigkeiten gem. PO)	anwenden	auf Grundlage der Verdachtsdiagnose und des Schweregrads der Erkrankung eine weiterführende Diagnostik von Patienten und Patientinnen mit altersassoziierten Erkrankungen bzw. Geriatrischen Syndromen herleiten können.